# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

31. Januar 2024 56. Jahrgang Nummer 4

Inhalt	Seite
Öffentliche Zahlungserinnerung	39
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	40
<ul> <li>Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)</li> </ul>	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	41
<ul> <li>Zustellung eines Bescheides (Amt für Umwelt und Stadt- grün)</li> </ul>	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	42
<ul> <li>Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)</li> </ul>	

**BUNDESSTADT BONN** Die Oberbürgermeisterin Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

#### ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.02.2024 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzeichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Bonn, den 24.01.2024



### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung	Az.:
18.01.2024	50-223/U Kr 920013/14
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
An Herrn: Hatim Amerzag	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 5, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 18.01.2024

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Kreuzner

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung	Az.:
25.01.2024	50-223/U kr 912263/64
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
An Herrn: Adam Gor	miack

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 5, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 19.01.2024

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Kreuzner

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung	Az.:
10.11.2023	50-223/900720
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
An Herrn: Bilcanoglu, Abdülmelik *01.12.1978	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 22.01.2024

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Schulte

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 23.01.2024	Az.: 50-221-82-0371
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
An Herrn: Ali Dalma	r, Abdullahi

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Oxfordstr.19, 53111 Bonn, Zimmer 5.09, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 23.01.2024

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Rieger Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 67-5/2024/003 vom 19.01.2024) der Bundesstadt Bonn – Amt 67-5 – für Frau Anna Gusina mit unbekanntem Aufenthalt, liegt zur Abholung durch die Empfängerin oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Umwelt und Stadtgrün, Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste, Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 19.01.2024

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Aigner

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn - Amt 33 - 2 -

Datum	PK-Nr.		
15.01.2024	7777.4872.7679		
Betroffene/r			
Herr Jaber, Samer, Am Quirir	Herr Jaber, Samer, Am Quirinusbrunnen 4 / Zimmer 101, 53129 Bonn		
Datum	PK-Nr.		
10.11.2023	7777.5845.4748		
Betroffene/r			
Herr Saleh, Mabrook, Horbell	Herr Saleh, Mabrook, Horbeller Straße 1, 50858 Köln		
Datum	PK-Nr.		
20.09.2023	7777.4883.7725		
Betroffene/r			
Herr Halstrick, Tizian Heinz G	eorg, Escher Straße 16c, 53501 Grafschaft		
Datum	PK-Nr.		
07.11.2023	7777.4875.0239		
Betroffene/r			
Frau Djordjevic, Kristina, Lon	gericher Str. 1, 50739 Köln		
Datum	PK-Nr.		
24.11.2023	7777.4895.3237		
Betroffene/r			
Herr Fassini, Marc, Waldstraf	Se 8, 53859 Niederkassel		
Datum	PK-Nr.		
16.01.2024	7777.4908.2671		
Betroffene/r			
Frau Burgunder-Hammada, Chantal Denise, Deutzer Str. 61, 53859 Niederkassel			
Datum	PK-Nr.		
31.10.2023	7777.5818.3388		
Betroffene/r			
Herr Alim, Melih, Im Rotental 9, 56751 Polch			
Datum	PK-Nr.		
11.01.2024	7777.5866.7199		
Betroffene/r			
Herr Habbal, Anas, Lothringer Str. 4, 44805 Bochum			

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit. Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 22.Januar 2024

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag

gez. Merzenich

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn - Amt 33 - 2 -

Datum	PK-Nr.		
10.01.2024	7777.3148.2627		
Betroffene/r			
Herr Vladislav, Golovacinsch	i, Bodelschwingshstraße 3, 50389 Wesseling		
Datum	PK-Nr.		
04.01.2024	7777.3151.7366		
Betroffene/r			
Herr Nowati, lass, Im Gries 1	Herr Nowati, lass, Im Gries 18, 53179 Bonn		
Datum	PK-Nr.		
13.12.2023	7777.3152.0294		
Betroffene/r			
Herr Müllenborn, Marcel, Ste	instraße 58, 53175 Bonn		
Datum	PK-Nr.		
22.11.2023	7777.3151.0558		
Betroffene/r			
Herr Rhayel, Suhayb, Friesdo	rfer Straße 194, 53175 Bonn		
Datum	PK-Nr.		
28.11.2023	7777.3151.1589		
Betroffene/r			
Herr Budczinski, Roland, Kor	nstantinstraße 149 a, 53179 Bonn		
Datum	PK-Nr.		
04.01.2024	7777.3151.7927		
Betroffene/r			
Frau Pleines, Silvia, Rathausgasse 7 a, 53111 Bonn			
Datum	PK-Nr.		
27.11.2023	7779.3516.8919		
Betroffene/r			
Herr Tatishvili, Artur, Ermekeilstr. 27, 53113 Bonn			
Datum	PK-Nr.		
28.11.2023	7779.3517.0859		
Betroffene/r			
I Frau Ozgün Sahine Berliner	Frau Ozgün,Sabine, Berliner Platz (Amt 33-24 Gabi) 53103 Bonn		

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit. Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 22. Januar 2024

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag

gez. Merzenich